basis zu erarbeiten. (Für Valutapreise gelten die Festlegungen in Ziff. 9.)

Zur Gewährleistung der Übereinstimmung des Volkswirtschaftsplahes 1976 mit dem Jahr 1976 des Fünfjahrplanes sowie zur einheitlichen und vergleichbaren Berechnung der einzelnen Jahre des Fünf jahrplanes wurden die staatlichen Planauflagen zum Volkswirtschaftsplan 1976, bei denen wesentliche Auswirkungen aus Preisänderungen auftreten, zusätzlich zu gesetzlichen Preisen per 1. Januar 1976 zur Information herausgegeben.

Die Kennziffern über die Entwicklung der Grundfonds und des materiellen Investitionsvolumens sind zu den den Grundmittelrechnungen und Vorbereitungsunterlagen für Investitionen zugrunde liegenden Preisen zu berechnen.

**3. Stand der Betriebszuordnung**

Zu Teil I Abschnitt 1 Ziff. 10 Abs. 2 (S. 42):

Den Planentwürfen zum Fünf jahrplan ist der Stand der Zuordnung der Betriebe, Kombinate und Einrichtungen zu den zentralen Staatsorganen, örtlichen Räten und wirtschaftsleitenden Organen per 1. Januar 1976 zugrunde zu legen.

**4. Zwischeninformation**

4.1. Von den VVÖ3 und anderen wirtschaftsleitenden Organen, den Wirtschaftsräten der Bezirke, den Kombinatsleitungen der den Ministerien unterstellten Kombinate — ohne gesonderte Erhebungen aus den Betrieben — sowie von den Indmtriermnisterien, dem Ministerium für Bauwesen und dem Ministerium für Land-, Forst-, und Nahrungsgüterwirtschaft ist eine Zwischeninformation zum Stand der Arbeit an der Sicherung der Zielstellungen des Entwurfs der Direktive des IX. Parteitages der SED zur Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1976 —1980 und der nachstehenden — damit korrespondierenden — Kennziffern der staatlichen Aufgaben mit Arbeitsstand 20. April 1976 auszuarbeiten. ,

| | |
|---|---|
| — Industrielle Warenproduktion zu IAP | 1 000 M |
| — Industrielle Warenproduktion zu KPP 75 | 1 000 M |
| — Bauproduktion ohne NAN- (nur Bauwesen) | 1 000 M |
| — Produktion des Bauwesens | 1 000 M |
| — Arbeitsproduktivität der Arbeiter und Angestellten (Basis ind. WP zu KPP 75, im - Bauwesen auf der Basis Produktion des Bauwesens) | M / VbE |
| — Anzahl der Arbeiter und Angestellten | VbE |
| — Abgesetzte Produktion an Fertigerzeugnissen für die Bevölkerung zu IAP | 1000 M |
| – Export SW zu M (RGW-Preise 1974) | 1 000 M |
| – Export SW zu BP | 1 000 M |
| — Import SW zu M (RGW-Preise 1974) | 1000 M |
| — Import SW zu БАР | 1000 M |
| — Export NSW zu VM | 1 000 VM |
| — Export NSW zu BP | 1 000 M |
| — Import NSW zu VM | 1 000 VM |
| — Import NSW zu IAP | 1 000 M |
| – Investitionen (materielles Volumen) | 1 000 M |
| darunter: Bau | 1000 M |
| Ausrüstungen | 1 000 M |

Die Hauptkennziffern sind mit folgenden Angaben zu erarbeiten (Vordruck 9209):

Ist 1975; vom übergeordneten Organ bestätigte staatliche Planauflage 1976; Arbeitsstand des Planentwurfs je Jahr 1977 bis 1980; prozentuale Steigerung 1980 zu 1975. Die Termine für die Einreichung sind im Terminplan (Anlage 1) Ziff. 11 festgelegt.

4.2. für die Zwischeninfarmation zum Stand der Ausarbeitung der Planentwürfe per 20. April 1976 in den Bereichen Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, Verkehr, Wasserwirtschaft, Post- und Femmeldewesen, Konsumgüterbinnenhandel, Kultur, Gesundheitswesen und Bildungswesen werden durch die Staatliche Plankommission mit den zuständigen Ministerien gesonderte' Maßnahmen analog Ziff, 4.1.'vereinbart.

**5, Planung von Wissenschaft und Technik**

5.1. Zu Teil I Abschnitt 3 Ziff. 5 (S. 85) sowie Teil И Abschnitt 3 Ziff. 2,1. (S. 47):

Für Aufgaben (Themen) des Staatsplanes Wissenschaft und Technik zur Neu- und Weiterentwicklung von Erzeugnissen, Technologien und Verfahren der Industrie sind auf dem Vordruck 1515, ausgehend von den aufgabenbezogenen ökonomischen Vorgaben, einheitlich folgende Kennziffern aufzunehmen:

| Bezeichnung der Kennziffer | KA | ME | Einführungsjahr | Menge im Einführungsjahr | Menge im 1. Folgejahr |
|---|---|---|---|---|---|
| | 28-29 | 30-35 | 40-41 | 42-47 | 48-53 |
| Ind. Warenproduktion (IAP)[2] | 70 | 004 = (1 000 M) | | | |
| Arbeitszeiteinsparung | 71 | 322 = (1000 h) | | | |
| Ablösung von NSW-Importen | 72 | 130 = (1000 VM) | | | |
| Einsparung an Material und Energie | 73 | 004 = (1000 M) | | | |

5.2. Teil I Abschnitt 3 Ziff. 6 Abs. 3 Buchst, b (S. 93) ist zu ergänzen um:

— Mit der Begründung zum Planentwurf Wissenschaft und Technik ist die Realisierung der mit den staatlichen Aufgaben für den Fünfjahrplan übergebenen vcükswirtschaftlichen Zielstellungen zur relativen Einsparung von Gebräuchsenergie sowie Roh- und Werkstoffen durch die Aufgaben des Planes Wissenschaft und Technik und weitere Rationalisierungsmaßnahmen nachzuweisen.

Von den zuständigen Ministerien ist einzureichen:

Jährliche relative Einsparung an
Gebrauchsenergie und Roh- und Werkstoffen
(Veränderungen gegenüber dem Vorjahr)

| Bezeichnung der Positionen | ME | 1976 | 1977 | 1978 | 1979 | 1980 | Gesamt Spalte 3—7 | Anteil von den mit dem Planentwurf insges. nachgewiesenen Materialeinsparungen in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |

Die Nomenklatur der Materialeinsatzschlüssel gemäß Teil II Abschnitt 7 Ziff. 1.2. (S. 125) der Planungsordnung darf nicht erweitert werden.

2) im Bauwesen Produktion des Bauwesens